



## INFO- Blatt „Qualifizierung“ für Berufserfahrene

---

### Alle reden von Qualifizierung!?

**Wozu muss ich qualifiziert sein, wenn ich doch bereits eine Fach-ausbildung / Homöopathieausbildung gemacht habe und mich außerdem regelmäßig fortbilde???**

Unser Gesundheitswesen befindet sich derzeit in einem gewaltigen Umbruch.

Bei immer knapperen Mitteln im Gesundheitswesen und einer immer größeren Nachfrage nach Gesundheitsleistungen reagierte der Gesetzgeber zum Schutz der Patienten der mit höheren Anforderungen an die

#### **Qualität aller Dienstleistungen im Bereich Gesundheitswesen.**

(Das betrifft u. a. Ärzte, Heilpraktiker, Therapeuten, Krankenhäuser, Pflegedienste, Apotheken, Sanitätshäuser usw.).

Daran orientieren sich auch die Krankenkassen

Ziel der Krankenkassen ist es, dass ihre Versicherten eine bestmögliche, qualitativ hochwertige Therapie bzw. Behandlung oder Versorgung erhalten sollen.

Das hat zur Folge, dass alle Dienstleistungserbringer nach der neuen Regelung des Patientenschutzgesetzes (in diesem Fall Heilpraktiker und Ärzte) in der Verpflichtung stehen, **regelmäßig die Qualität ihrer Arbeit nachweisen zu müssen**, insbesondere wenn sie mit den gesetzlichen und privaten Krankenkassen abrechnen möchten.

### Wer unterstützt mich dabei?

Die meisten homöopathischen Fachgemeinschaften, Verbände und Gesellschaften - wie wir, die CvB-Gesellschaft - sind in einem Dachverband organisiert, der sich um unsere berufspolitischen Interessen und Belange kümmert.

Unser Dachverband ist der **Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e. V.**, kurz **BKHD**.

Um die Kollegen/innen der einzelnen Fachgemeinschaften, Verbände und Gesellschaften im Bereich Qualifizierung zu unterstützen, entwickelten alle gemeinsam über den Dachverband BKHD bestimmte **Qualitäts-Standards** für uns Homöopathen/innen.

So wurden z. B. **Ausbildungsstandards** eingeführt, sowie eine **Zentrale Prüfung zur Qualifizierung**, um uns von anderen, nicht qualifizierten Therapeuten zu unterscheiden. Der BKHD entwickelte für die Unterstützung im Praxis-Alltag zur Orientierung an gesetzlichen Vorgaben und in Anlehnung an das neue Patientenschutzgesetz viele nützliche Qualitätsstandards zu Themen wie „Fernbehandlung“, „Notfall“, „Arzneimittel in der Praxis“ usw.



## **INFO- Blatt „Qualifizierung“ für Berufserfahrene**

---

### **Wie qualifiziere ich mich?**

Um mich qualifizierte/r Homöopath/in nennen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, u. a.

1. ein abgeschlossenes Homöopathie-Studium an der CvB-Akademie oder eine gleichwertige Ausbildung
2. der erbrachte Qualifizierungsnachweis durch die zentrale Prüfung zum/zur qualifizierten Homöopathen/in durch den BKHD
3. dreijährige Weiterbildung/Begleitung bei einem/r BKHD-Supervisor/in
4. Einhaltung der jährlichen Fortbildungsverpflichtung

### **Haben Sie Fragen?**

Die CvB-Gesellschaft hilft Ihnen gerne bei Ihren Fragen weiter.

Unser/e Ansprechpartnerin ist Frau Gabriele Hanewacker, Tel. Nr. 08039 – 90 99 158

---

Weitere bei der Verwaltung erhältliche INFO-Blätter

„**Qualifizierung**“ für **Berufsanfänger**

„**Supervision / Supervisoren-Ausbildung**“ für **Berufsanfänger**

„**Supervisoren-Ausbildung**“ für **Berufserfahrene**

Weitere Informationen zum Thema Qualifizierung finden sich auch unter

„Qualitätskonferenz des BKHD“ [www.homoeopathie-qualitaet.de](http://www.homoeopathie-qualitaet.de)